

## Fragen und Antworten rund um meine Teilnahme bei einer Aktivität im Rahmen von TCA oder NET

### Anmeldung und Teilnahme

#### ***Welche Anforderungen muss ich erfüllen, um bei einem Training mitzumachen?***

Neben prinzipiellem Interesse und Motivation ist es wichtig, dass das erworbene Wissen auch angewendet und an andere weitergegeben wird. Zum Beispiel, indem ein eigenes Projekt im Rahmen von Erasmus+ oder Europäisches Solidaritätskorps umgesetzt wird oder Sie Ihre Erfahrungen aus dem Training an Kollegen und Kolleginnen sowie die jungen Menschen, mit denen Sie arbeiten, weitervermitteln. Jugendarbeiter/in zu sein ist keine Grundvoraussetzung. Die Teilnehmer/innen müssen auch keiner Organisation angehören; neben dem persönlichen Nutzen soll allerdings auch ein Mehrwert für einen größeren Wirkungskreis erkennbar sein.

#### ***Gibt es eine Teilnahmegebühr?***

Ja, die nationale Agentur in Österreich hebt einen Teilnahmebeitrag von € 50,- bei der Teilnahme an internationalen Aktivitäten sowie € 25,- bei der Teilnahme an Aktivitäten innerhalb Österreichs ein. Die Kosten werden von den Reisekosten direkt abgezogen.

#### ***Wer entscheidet, ob ich beim Training dabei sein darf?***

Die Auswahl der Teilnehmer/innen trifft der Veranstalter. Die nationale Agentur in Österreich trifft allerdings eine Vorauswahl, die in der Regel auch berücksichtigt wird. Es können keine Angaben über die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme abgegeben werden - es entscheidet immer die Qualität der Anmeldung und inwiefern das Profil des/der Bewerber/in die Inhalte des Trainings trifft, sowie die Anzahl der Bewerbungen insgesamt.

#### ***Wann erfahre ich, ob ich beim Training mitmachen darf?***

Nach Ablauf der Anmeldefrist dauert es durchschnittlich noch zwei bis drei Wochen, bis die Teilnehmer/innen ausgewählt und in weiterer Folge über ihre Teilnahme (oder Nichtteilnahme) informiert werden.

#### ***Gibt es eine Altersbeschränkung?***

Mindestalter für die Teilnahme ist 18 Jahre. In Ausnahmefällen und in Absprache mit der österreichischen nationalen Agentur ist die Teilnahme von Minderjährigen möglich, sofern die Eltern eine Einverständniserklärung unterzeichnen.

#### ***Wie funktioniert die Verpflegung?***

Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich vom Veranstalter gesorgt. Spezielle Diäten etc. werden in der Regel vom Veranstalter abgefragt, ansonsten bitte vorab den Veranstaltern bekannt geben.

### ***Wer kümmert sich um die Unterbringung?***

Die Veranstalter kümmern sich um die Unterbringung der Teilnehmer/innen und übernehmen auch alle Kosten. Wollen Sie noch zusätzliche Tage außerhalb der Kursdauer am Veranstaltungsort verbringen, müssen Sie sich um Ihre Unterbringung und Verpflegung selbst kümmern.

### ***Was mache ich, wenn ich kurzfristig meine Teilnahme absagen muss?***

Sollten Sie aus irgendeinem Grund am Seminar/Trainingskurs trotz Zusage nicht teilnehmen können, bitten wir Sie den Kursveranstalter sowie die nationale Agentur in Österreich so schnell wie möglich darüber zu informieren.

## **An- und Abreise**

### ***Wer organisiert die An- und Abreise?***

Die An- und Abreise können Sie selbst organisieren und buchen, sobald Sie vom Veranstalter eine E-Mail mit den genauen Kursdaten erhalten haben. Es ist grundsätzlich immer die günstigste Reiseoption zu wählen (z. B. bei Flügen Economy-Class, Zugticket 2. Klasse ...), allerdings bitten wir Sie ebenso eine ökologisch nachhaltige Reiseform zu wählen (wenn möglich Zugreise statt Flug oder Bus), auch wenn diese Reiseoption teurer ist oder etwas mehr Reisezeit in Anspruch nimmt. Es werden keine Flüge innerhalb Österreichs refundiert.

Tipp: Bitte bedenken Sie mehrere Reiserouten: Ist Ihr Wohnsitz beispielsweise in Salzburg oder Oberösterreich, kann es günstiger kommen von München zu fliegen als von Salzburg oder Linz. Günstige Flüge können Sie am besten selbst übers Internet über diverse Flugsuchmaschinen suchen und buchen - somit ersparen Sie sich die Gebühren für ein Reisebüro.

### ***Sind Auto- oder Taxifahrten erlaubt?***

Autofahrten und Taxifahrten sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen vorab von der nationalen Agentur genehmigt werden.

Bei von uns genehmigten Autofahrten funktioniert die Erstattung folgendermaßen:

In diesem Fall wird das amtliche Kilometergeld in der Höhe von 0,42 EUR/Km rückerstattet. Für die Ermittlung der Weglänge ist die kürzeste Wegstrecke vom Wohnort zum Zielort maßgebend, welche durch Ausdruck eines Routenplaners (z.B. Google Maps) nachzuweisen ist. Sämtliche Fahrtauslagen auf dieser Strecke für die Benützung von Massenbeförderungsmitteln (sowohl innerstädtisch als auch im Fernverkehr) sind damit abgegolten.

Bei von uns genehmigten Taxifahrten sind unbedingt die Belege der Fahrt einzusenden.

### ***Kann ich länger am Veranstaltungsort bleiben?***

Grundsätzlich ist es möglich ein paar Tage früher anzureisen oder ein paar Tage später abzureisen. Allerdings darf die Dauer der zusätzlichen Tage insgesamt nicht länger sein als die Dauer der Veranstaltung selbst. Etwaige zusätzliche Übernachtungskosten werden nicht übernommen.

### ***Kann ich aus einem anderen Land als Österreich anreisen oder in ein anderes Land abreisen?***

In begründeten Ausnahmefällen ist dies möglich und muss von der nationalen Agentur vorab bewilligt werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall immer vorab an uns.

## Abrechnung der Reisekosten

### **Wer bezahlt die Reisekosten?**

Die Reisekosten werden von der nationalen Agentur in Österreich (OeAD-GmbH) nach Einreichung des [Online-Reisekostenformulars](#) und der entsprechenden Belege (alle Tickets inkl. Boardingpässe) sowie eines kurzen Feedbacks zum Training/Seminar zurückerstattet.

Bitte übermitteln Sie die Reisekostenabrechnung spätestens vier Wochen nach dem Training/Seminar. Sofern es zu keinen Nachforderungen nach Erhalt der Reisekostenabrechnung kommt, werden die Kosten innerhalb von 30 Tagen abgerechnet.

### **Welche Kosten werden anerkannt?**

Reisekosten können nur gegen Vorlage aller Rechnungen und Tickets sowie ggf. Boardingpässe anerkannt und refundiert werden. Bei Verlust eines Beleges (Zugticket, Bustickets, Boardingpass) können wir die Kosten nicht anerkennen. Es können – außer anderweitig bewilligt - nur die Kosten für die direkte An- bzw. Abreise vom Wohn- zum Veranstaltungsort refundiert werden.

### **Kann das Klimaticket Österreich abgerechnet werden?**

Die Abrechnung eines Klimatickets ist nicht möglich. Eine anteilige Abrechnung der Kosten für ein Klimaticket ist mittels Beförderungszuschuss möglich. Für die Ermittlung des Zuschusses ist die Weglänge der kürzesten Wegstrecke vom Wohnort zum Zielort maßgebend (d.h. nicht Bahnkilometer); ein Ausdruck aus einem Routenplaner (z.B. Google Maps) ist der Abrechnung beizulegen. Zusätzlich bitten wir um eine Kopie des Klimatickets.

### **Werden Kosten für eine Reiseversicherung übernommen?**

Wenn keine Reiseversicherung vorhanden ist, kann für die Zeit der Reise eine Reiseversicherung abgeschlossen werden. Diese kann über die nationale Agentur abgerechnet werden. Bitte die entsprechenden Belege (Zahlungsbeleg, Versicherungsnachweis etc.) im Online-Formular hochladen.

### **Was ist bei der Abrechnung zu beachten?**

Einfach das Online-Formular ausfüllen (bitte vergewissern Sie sich, dass alle Daten stimmen), die Belege, Tickets und Boardingpässe einscannen und in der Maske hochladen. Wenn mit Fremdwährung(en) bezahlt wurde, bitte den Umrechnungskurs des Kaufdatums mitschicken. Bitte verwenden Sie die offizielle [EURO-Website](#) der Kommission für Umrechnungen.

([https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/procedures-guidelines-tenders/information-contractors-and-beneficiaries/exchange-rate-infoeuro\\_de](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/procedures-guidelines-tenders/information-contractors-and-beneficiaries/exchange-rate-infoeuro_de))

## Noch Fragen?

Wenn ja, wenden Sie sich an die zuständige Regionalstelle in Ihrem Bundesland oder bei der nationalen Agentur.

Ansprechpartnerin für den Bereich Jugend: [Anja.frohner@oead.at](mailto:Anja.frohner@oead.at)

Stand, April 2023